

Kleine Anfrage

der Abgeordneten König-Preuss (DIE LINKE)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales

Verbindungen der "Atomwaffen Division" nach Thüringen - Teil II

Im Jahr 2015 wurde in den USA eine rechtsterroristische Gruppe namens "Atomwaffen Division" gegründet, die für mehrere Morde in den USA verantwortlich sein soll. In Aufrufen propagieren sie den bewaffneten Kampf und beschwören einen "Rassenkrieg". Der deutsche Ableger gründete sich im Jahr 2018. Durch den Leak eines großen Neonazi-Forums wurden nun Verbindungen der "Atomwaffen Division" nach Thüringen bekannt. Ein im Forum aktiver Nutzer, der sich "Antidemokrat" nennt, dort unter anderem Hitler verherrlichte und Antisemitismus verbreitete, ist wahrscheinlich der aktive Neonazi L. R. aus Eisenach, der unter anderem dem "Antikapitalistischen Kollektiv", der Neonazi-Kampfsportgruppe "Knockout51", der Gruppe "Nationaler Aufbau Eisenach" sowie der Gruppe "Nationale Jugend Eisenach" angehört haben soll. Das "Antikapitalistische Kollektiv" war unter anderem an den Ausschreitungen in Apolda im Nachgang der Neonazi-Demonstration vom 1. Mai 2017 beteiligt. Ebenfalls pflegte der Nutzer "Antidemokrat" meines Wissens nach Kontakte zu rechten Strukturen im europäischen Ausland und nahm mutmaßlich an Schießtrainings in Tschechien teil. In der 46. Kalenderwoche 2019 berichtete auch T-Online über den Eisenacher und seine Verbindungen zur "Atomwaffen Division". Nach meiner Kenntnis geht aus den geleakten Logdaten des Forums hervor, dass der als "Antidemokrat" bekannt gewordene Nutzer zeitweise ebenso unter dem Pseudonym "subcprsk" sowie unter dem vollständigen Namen eines bekannten Stadtjugendpfarrers in Thüringen, der sich gegen Rechts engagiert, auftrat. Ebenso taucht meines Wissens nach ein Nutzer mit dem Nutzernamen "subcprsk" bei der Sprengstoffplattform "xplosives.net" auf, der dort Tipps zum Umgang mit Sprengstoffen wie HTMD verbreitete. Bei einem der Gründer der "Atomwaffen Division" in den USA wurde der gleiche Sprengstoff durch die US-Bundespolizei aufgefunden. Er sitzt seit dem Jahr 2018 eine fünfjährige Haftstrafe ab.

Das Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales hat die **Kleine Anfrage 7/29** vom 28. November 2019 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 3. März 2020 (Datum des Eingangs) beantwortet:

1. Welche aktiven Gruppen der extrem rechten Szene gibt es aktuell nach Kenntnis der Landesregierung in Eisenach?

Antwort:

In der Region Eisenach sind gegenwärtig der Kreisverband Wartburgkreis der "Nationaldemokratischen Partei Deutschlands" (NPD) und Einzelpersonen der "Jungen Nationalisten" (JN) aktiv. Darüber hinaus gibt es rechtsextremistische Jugendgruppierungen unter wechselnden Bezeichnungen. Eine dieser Gruppierungen, der "Nationale Aufbau Eisenach", hat sich nach eigenen Angaben kürzlich aufgelöst. Die Gruppierung "Knockout51" wird der rechtsextremistischen Kampfsportszene zugerechnet.

2. Welche Kontakte zwischen rechten Strukturen aus Eisenach, denen der Nutzer "Antidemokrat" angehört(e), zu europäischen Organisationen und Strukturen der extrem rechten Szene sind der Landesregierung bekannt?

Antwort:

Es sind keine Kontakte in Eisenach aktiver rechtsextremistischer Gruppierungen zu europäischen Organisationen und Strukturen der rechtsextremistischen Szene bekannt. Es bestehen jedoch Kennverhältnisse einzelner Personen.

3. Wie viele Schießtrainings der extrem rechten Szene Thüringens fanden nach Kenntnis der Landesregierung seit dem Jahr 2018 im In- und Ausland statt (bitte einzeln auflisten nach Tag, Ort des Trainings, Anzahl der Teilnehmer, teilnehmende oder organisierende Struktur)?

Antwort:

Im Fragezeitraum liegen Erkenntnisse zu folgenden Trainings von Thüringer Rechtsextremisten auf Schießständen vor:

Datum	Ort	Teilnehmerzahl/Struktur
10.03.2018	Maxhütte-Haidhof (Bayern)	Einzelpersonen
17.08.2019	Nohra (Thüringen)	Einzelpersonen
Juli 2019	Tschechien	Einzelpersonen

4. Ist der Landesregierung bekannt, ob der Nutzer "Antidemokrat" aus dem Forum der "Atomwaffen Division" auch unter dem Pseudonym "subcprsk" auf der Sprengstoffplattform "xplosives.net" verkehrte und dort Tipps zum Umgang mit Sprengstoffen gab?
5. Ist der Landesregierung bekannt, ob der Nutzer "Antidemokrat" aus dem Forum der "Atomwaffen Division" Gegenstand des Ermittlungsverfahrens der Staatsanwaltschaft Göttingen gegen die Sprengstoffplattform "xplosives.net" war, bei der es am 20. August 2019 auch zu Durchsuchungsmaßnahmen in Thüringen kam?

Antwort zu den Fragen 4 und 5:

Die Fragestellungen tangieren laufende strafrechtliche Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Göttingen/Niedersachsen zur Internetplattform "xplosives.net". Es werden grundsätzlich keine Auskünfte über Maßnahmen und Erkenntnisse von Behörden, die nicht zu ihrem Verantwortungsbereich gehören, erteilt. Dies schließt laufende Ermittlungsverfahren und Sachverhalte, die nicht in die Zuständigkeit der Landesregierung fallen, ein.

6. Zu welchem Zeitpunkt erlangten sowohl das Amt für Verfassungsschutz Thüringen als auch die Thüringer Polizei Kenntnis von der Identität des Nutzers "Antidemokrat" aus dem Forum von "Atomwaffen Division"?

Antwort:

Auf die Antwort zu Frage 9 der Kleinen Anfrage 7/28 wird verwiesen.

7. Welche behördlichen Maßnahmen wurden seitens der Thüringer Sicherheits- und Justizbehörden ab dem Zeitpunkt der Kenntnis des Thüringenbezugs ("Antidemokrat"/"Atomwaffen Division") veranlasst beziehungsweise welche Angaben kann die Landesregierung dazu machen?

Antwort:

Die Thüringer Sicherheitsbehörden arbeiten im Rahmen der bundesweiten Sicherheitsarchitektur eng mit den anderen Verfassungsschutz- und Polizeibehörden zusammen. In diesem Rahmen wird auch die neonazistische Gruppierung "Atomwaffendivision" seit ihrem Auftreten in der Bundesrepublik bearbeitet. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 5 der Kleinen Anfrage 7/28 verwiesen.

8. Welche weiteren behördlichen Maßnahmen anderer Sicherheits- und Justizbehörden, zum Beispiel des Bundeskriminalamts und der Generalbundesanwaltschaft, sind der Landesregierung in Bezug auf "Atomwaffen Division" und Thüringen bekannt beziehungsweise welche Angaben kann die Landesregierung dazu machen?

Antwort:

Auskünfte über Maßnahmen von Behörden, die nicht in den Verantwortungsbereich des Freistaats Thüringen fallen, werden grundsätzlich nicht erteilt. Aufgrund des Bundesstaatsprinzips unterliegen die Bundesbehörden sowie die Behörden anderer Länder nicht dem Fragerecht von Abgeordneten des Thüringer Landtags.

9. Wie schätzt die Landesregierung ein mögliches Gefährdungspotential von Thüringer Mitgliedern oder Sympathisanten der "Atomwaffen Division" ein, insbesondere vor dem Hintergrund eines offenkundigen Umgangs mit Schusswaffen und Sprengstoffen sowie den örtlichen und namentlichen Bezug zu einem gegen Rechts engagierten Stadtjugendpfarrer in Thüringen?

Antwort:

Den Sicherheitsbehörden liegen aktuell keine Erkenntnisse vor, die eine konkrete Gefährdung begründen könnten. Auf die Antwort zu Frage 3 der Kleinen Anfrage 7/28 wird verwiesen.

Gleichwohl wird das vom gewaltorientierten Rechtsextremismus ausgehende gesteigerte Gefahrenpotential sehr ernst genommen und intensiv beobachtet. Dies gilt insbesondere für Personen des öffentlichen Lebens, für die generell eine abstrakte funktions-/positionsimmanente Gefährdung festzustellen ist.

10. Welche Waffen- sowie Sprengstofffunde wurden seit dem 1. Mai 2019 in Thüringen festgestellt, die Verbindungen oder Bezüge zur extrem rechten Szene aufweisen (bitte mit Angaben zu Datum, Ort, Anlass, Art und Menge möglicher aufgefundener Waffen, zu Sprengstoffen und sprengfähigem Material sowie mögliche Anhaltspunkte für eine politische Motivation im Rahmen der Durchsuchungen beziehungsweise der Ermittlungen über die Tatverdächtigen beziehungsweise den Hintergrund der Straftaten)?

Antwort:

Die Vorfälle sind Gegenstand strafrechtlicher Ermittlungen. Unter Hinweis auf Artikel 67 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 der Verfassung des Freistaats Thüringen und § 479 Abs. 1 der Strafprozessordnung wird insbesondere aus Datenschutzgründen (Grundrecht der informationellen Selbstbestimmung nach Artikel 2 Abs. 1 in Verbindung mit Artikel 1 Abs. 1 Grundgesetz, Artikel 6 Abs. 2 der Verfassung des Freistaats Thüringen, § 2 Abs. 7 Thüringer Datenschutzgesetz) und vor dem Hintergrund der im Strafverfahren zu beachtenden Unschuldsvermutung (Artikel 6 Abs. 2 der Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten) von weiteren als den in der Anlage enthaltenen Angaben abgesehen (vergleiche auch Beschluss des Thüringer Obergerichtes vom 5. März 2014, Az.: 2 EO 386/13).

Auf die Anlage wird verwiesen.

In Vertretung

Götze
Staatssekretär

Anlage

Lfd. Nr.	Tatzeit	Tatort	Delikt	Datum und Ort der Durchscheidung	Sichergestellte Gegenstände	Sachverhalt	Verfahrensstand
1	25.05.2019	Kirchheim	Verstoß gegen das Waffengesetz	25.05.2019 Kirchheim	1 Schlagstock	Bei einer Kontrollmaßnahme anlässlich einer Veranstaltung wurde der Gegenstand festgestellt.	Einstellung gemäß § 170 Abs. 2 Strafprozessordnung (StPO) Abgabe zur Verfolgung als Ordnungswidrigkeit Ermittlungen dauern an
2	25.05.2019	Kirchheim	Verstoß gegen das Waffengesetz	25.05.2019 Kirchheim	1 Einhandmesser	Bei einer Kontrollmaßnahme anlässlich einer Veranstaltung wurde der Gegenstand festgestellt.	Einstellung gemäß § 170 Abs. 2 StPO
3	31.05.2019	Heringen	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen	31.05.2019 Heringen	1 Messer	Neben einem mit nationalsozialistischen Symbolen beschmierten Gegenstand wurde ein Messer aufgefunden.	Einstellung gemäß § 170 Abs. 2 StPO
4	05.07.2019	Ruhla	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen	05.07.2019 Ruhla	1 Messer	Es wurde ein mit nationalsozialistischen Symbolen versehenes Messer aufgefunden.	Einstellung gemäß § 170 Abs. 2 StPO
5	20.07.2019	Jena	Bedrohung	20.07.2019 Jena	1 Taschenmesser	Bei einer Auseinandersetzung, bei der ausländerfeindliche Parolen verwandt wurden, wurde die Benutzung eines Taschenmessers angedroht.	Einstellung nach § 154 Abs. 1 StPO
6	10.10.2019	Krölpa	Verstoß gegen das Waffengesetz	18.10.2019 Krölpa	1 Perkussionsgewehr, 2 Armbrüste, 2 Einhandmesser, 56 Schrotmunition, Feuerwerkskörper, Schwarzpulver	Bei einer Durchscheidung wurden die Gegenstände festgestellt.	Ermittlungen dauern an